

NS-Dokumentationszentrum – Bauplanung und Sachstand

15 Anlagen:

1. Beschluss des Kuratoriums zu den „Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirats“, 14.07.2006
2. Stellungnahme des politischen Beirats zu den „Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirats“, 03.07.2006
3. „Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirats für die konzeptionelle Ausrichtung des NS-Dokumentationszentrums München“, 23.06.2006
4. Schreiben Finanzminister Prof. Falthäuser an Oberbürgermeister Ude vom 14.06.2006
5. Presseerklärung zum Besuch von Staatsminister Neumann, 21.04.2006
6. Schreiben Oberbürgermeister Ude an Finanzminister Prof. Falthäuser vom 07.04.2006
7. Beauftragung der Landeszentrale zur archäologischen Befundung des Geländes an der Briener Straße, 11.04.2006
8. Schreiben des Referats für Stadtplanung und Bauordnung 15.03.2006, mit Anlagen
9. Schreiben Finanzminister Prof. Falthäuser an Stadtbaurätin Prof. Thalgott, 05.03.2006
10. Schreiben des Kuratoriumsvorsitzenden Dr. Waigel an die Bundeskanzlerin Dr. Merkel, 17.02.2006
11. Ministerratsbeschluss, 06.12.2005
12. Schreiben Finanzminister Prof. Falthäuser, 25.11.2005
13. Pressemeldung Standortfreigabe, 24.11.2005
14. Nachmeldung zum Nachtragshaushalt der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit: Zuschuss an die LHM zur archäologischen Befundung des Geländes „ehemaliges Braunes Haus“, 17.10.2005
15. Schreiben des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege, 16.09.2005

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2006

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin:

1. Anlass für die Vorlage

Anlass für die Vorlage ist der Wunsch des Stadtrates, regelmäßig über die Entwicklungen beim Projekt NS-Dokumentationszentrum informiert zu werden sowie die Standortfreigabe an der Briener Straße durch den Freistaat Bayern.

Der Ministerrat des Freistaats hat am 06.12.2005 entschieden, für das Projekt NS-Dokumentationszentrum das Gelände des ehemaligen "Braunen Hauses" zur Verfügung zu stellen. In Folge dieser Beschlussfassung haben sich die zuständigen städtischen Referate (Kulturreferat, Planungsreferat, Baureferat und Stadtkämmerei) in einem ersten Schritt über einen Vorschlag zu Art und Maß der baulichen Nutzung verständigt. Die Ergebnisse werden dargestellt. Es soll über die Bauherrenschaft, das Bauvolumen, die Wettbewerbsart, die Durchführung einer Machbarkeitsstudie und die Rahmenvorgaben für die Nutzung entschieden werden.

Es wird desweiteren der aktuelle Sachstand "NS-Dokumentationszentrum" dargestellt, insbesondere die Ergebnisse der Beratungen der Gremien, der Stand der Konzeptarbeiten des wissenschaftlichen Beirats sowie die Sachlage und Bedingungen für einen Antrag auf Projektförderung durch Bundesmittel.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht. Dem Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt wurde die Vorlage zur Kenntnis übermittelt.

2. Im Einzelnen

2.1 Bauplanerischer Sachstand

Der Freistaat Bayern hat mit Ministerratsbeschluss vom 06.12.2005 die Bereitstellung des Grundstücks des ehemaligen "Braunen Hauses" festgelegt. Damit kann die Planung für das Projekt NS-Dokumentationszentrum auf dem von allen politisch Verantwortlichen favorisierten Gelände unmittelbar am authentischen Ort realisiert werden.

Die Stadtverwaltung hat in der Zwischenzeit Art und Maß der möglichen baulichen Nutzung auf dem Grundstück geklärt und eine Einschätzung zu den zu erwartenden Vorlaufkosten bis zum Projektauftrag, soweit zum momentanen Stand möglich, vorgenommen. Die zuständigen Fachreferate (Kulturreferat, Planungsreferat, Baureferat, Stadtkämmerei) haben dabei u.a. über folgende Punkte beraten: Grundstücksspezifische Rahmenbedingungen, Machbarkeitsstudie, Wettbewerbsart, Bauherrenfrage und Zeitschiene.

2.1.1 Übertragungsbedingungen, Grundstück

Die Übertragungsbedingungen des Grundstücks müssen geklärt werden. Herr Finanzminister Prof. Faltlhauser hatte mit Schreiben vom 25.11.2005 mitgeteilt, dass von Seiten des Finanzministeriums nicht an eine unentgeltliche Überlassung ge-

dacht sei, vielmehr die Anrechnung eines Gegenwerts in Höhe von neun Millionen Euro erwartet werde (Anlage 12). Herr Oberbürgermeister Ude hat Herrn Prof. Faltlhauser den städtischen Standpunkt dazu mit Schreiben vom 07.04.2006 dargelegt (Anlage 6). Die Stadt geht (insbesondere in Hinblick auf die Vergleichbarkeit mit den Planungen in Nürnberg) davon aus, dass die Investitionskosten für das Projekt zu gleichen Teilen von den Projektpartnern geteilt werden und dass das aufgrund seiner Vergangenheit wirtschaftlich nicht nutzbare Gelände vom Freistaat Bayern ohne Gegenleistung zur Verfügung gestellt werden sollte.

2.1.2 Standortanalyse, Denkmal- und Naturschutz, Archäologie

Die Fundamente der „Ehrentempel“ stehen, ebenso wie das gesamte Umfeld des Geländes, denkmalschutzrechtlich unter Ensembleschutz. Die Gebäude Arcisstr. 21 (Flst. 6237) und Meiserstr. 10 (Flst. 5624) sind als Einzeldenkmale in die Denkmalschutzliste eingetragen. Die Überbaubarkeit der Fundamente der „Ehrentempel“ steht nicht zur Diskussion. Der südlich der Briener Straße gelegene Bereich der „Ehrentempel“ ist als Biotop (Nr. 151/Teilfläche 04) kartiert. Auf dem Grundstück ist ein Baumbestand vorhanden. Das nördliche Fundament ist aus der Biotopkartierung ausgenommen.

Der Freistaat Bayern hat die archäologische Befundung des Geländes veranlasst, für die mit einer Grabungs- und Auswertungsdauer von ca. drei bis sechs Monaten von Grabungsbeginn an gerechnet werden muss. Die Gelder für diese Grabungen sind mittlerweile vom Freistaat zur Verfügung gestellt worden. Seitens des Freistaats ist die archäologische Befundung in zwei Phasen vorgesehen: Die Ergebnisse der ersten Phase (Sondierung) werden voraussichtlich im September vorliegen. Die zweite Phase (Grabungen) wird unmittelbar vor Baubeginn erfolgen, um Synergieeffekte mit der Baudurchführung zu nutzen.

2.1.3 Baurecht

Das Grundstück ehemaliges „Braunes Haus“ (Palais Barlow) betrifft die Flurnummern 5469/1 und 5484, Gemarkung Maxvorstadt. Es besteht ein Aufstellungsbeschluss Nr. 1650 vom 14.12.1988. Das Bebauungsplanverfahren wird nicht weiter verfolgt.

Es besteht Baurecht nach § 34 BauGB auf dem Grundstück. Wird das Projekt nach § 34 BauGB entwickelt, kann direkt im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren das Baugenehmigungsverfahren eingeleitet werden und damit die anvisierte symbolische Grundsteinlegung 2008 erreicht werden.

In Anlehnung an das ehemalige Palais Barlow (ehemalige Grundfläche zzgl. Anbau: im EG ca. 705 qm inkl. Anbau, im 1. und 2. OG je ca. 550 qm Grundfläche) könnte eine Bruttogeschossfläche von etwa 2.000 qm an der Oberfläche (3 Geschosse und Dach, für das 2/3 der Grundfläche angesetzt werden kann), zudem 1.000 – 2.000 qm BGF unterirdisch in zwei Tiefgeschossen realisiert werden (je ein Geschoss für Ausstellungsfläche und Technik). Die Realisierbarkeit der Untergeschosse hängt von der Baugrunduntersuchung, vom Raumprogramm und der Wirtschaftlichkeit ab. Durch die unterirdische Bebauung ist zwar mit höheren Investitionskosten zu rechnen, insgesamt könnte damit jedoch ein Bauvolumen in einer Größenordnung von ca. 3.000 qm Bruttogeschossfläche mit ca. 1.500 qm (NGF) Ausstellungsfläche und bis zu 500 qm (NGF) pädagogische Betreuungs- und Vermittlungsarbeit möglich sein.

Da es bereits während des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 1650 eine intensive öffentliche Diskussion um den Umgang mit den Fundamenten der „Ehrentempel“ gegeben hat, müsste der Umgang mit den „Ehrentempeln“ in den Planungen berücksichtigt werden. Die „Ehrentempel“ können nach dem bestehenden Baurecht nicht unmittelbar in die Bauplanung mit einbezogen bzw. überbaut werden. Es könnte jedoch in den Planungsvorgaben für den Realisierungswettbewerb ein „Umgang“ mit den Fundamenten („Sichtbarmachung“ und konzeptionelle Einbeziehung) zur Aufgabe gemacht werden.

Die Möglichkeit einer Auslagerung der Verwaltungsräumlichkeiten in angrenzende Gebäude (beispielsweise in das ehemalige Palais Törring im Besitz der Staatlichen Lotterieverwaltung oder in die Meiserstr. 10) soll geprüft werden. Darum bittet auch der wissenschaftliche Beirat. Die im Zuge der Baumaßnahme herzustellenden Stellplätze könnten unter Umständen in der künftigen Tiefgarage der Hochschule für Film und Fernsehen untergebracht werden. Konkrete Verhandlungen sind hierzu noch zu führen.

Eine Bebauung, die über die des ehemaligen Palais Barlow hinausgeht, könnte nur im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens gegebenenfalls mit vorgeschaltetem städtebaulichen Wettbewerb geklärt werden. Das hierfür nötige Verfahren unter intensiver Beteiligung der Öffentlichkeit würde unter diesen Voraussetzungen eine unkalkulierbare zeitliche Verzögerung bedeuten.

2.1.4 Machbarkeitsstudie, Kostenschätzung

Das Baureferat hat erste Recherchen zur Bebaubarkeit des Geländes im Rahmen des bestehenden Baurechts anhand von Studien durchgeführt. Für eine intensivere Überprüfung und Betrachtung der Planungsaufgabe wird dem Stadtrat die Durchführung einer Machbarkeitsstudie empfohlen, um innerhalb der standortbedingten Vorgaben und anhand der konzeptionellen Rahmenbedingungen die Realisierbarkeit

des Projekts zu prüfen. Dazu ist es im Vorfeld notwendig, das Nutzerbedarfsprogramm, die Klärung des Grundstückszuschnittes und das Ergebnis der archäologischen Grabungen vor Ort herbeizuführen.

Zudem sind auf diese Weise erste Angaben zu möglichen Kosten einzuholen und zu benennen. Die Machbarkeitstudie kann dann als Basis für den Kostenrahmen für das Finanzierungskonzept, das mit dem Förderantrag beim Bund einzureichen ist, fungieren.

2.1.5 Bauherrenfrage

Die Referate sind übereinstimmend der Ansicht, dass die Bauherrenschaft von der Landeshauptstadt München übernommen werden sollte. Als nicht wünschenswert erscheint es, die Bauherrenschaft aus der Hand zu geben und an einen dritten Träger zu übertragen oder eine geteilte Bauherrenschaft gemeinsam mit dem Freistaat anzustreben. Dies hätte ein sehr kompliziertes bauplanerisches Verfahren zur Folge.

2.1.6 Wettbewerbsart

Zur Erlangung einer städtebaulichen Verträglichkeit sowie öffentlicher Akzeptanz erscheint ein Wettbewerbsverfahren sinnvoll. Die Referate empfehlen dabei übereinstimmend, einen Realisierungswettbewerb unter Beteiligung von Landschaftsarchitekten durchzuführen.

Dabei sind als Bearbeitungszeit für den Wettbewerb sowie als Vorbereitungszeit und Nachlaufdauer jeweils mindestens ein halbes Jahr anzusetzen. Eine symbolische Grundsteinlegung in Form eines Informationscontainers zum 850sten Stadtgeburtstag im Jahr 2008 wird angestrebt.

Der wissenschaftliche Beirat hat in seiner Sitzung vom 14.06.2006, in Anbetracht des nahen Verlustes der Zeitzeugengeneration sowie des 850. Stadtgeburtstags im Jahr 2008, zu dessen Feier eine symbolische Grundsteinlegung als gebautes Zeichen der Erinnerungskultur der Stadt München erfolgen soll, eine zügige Realisierung des NS-Dokumentationszentrums als unabdingbar erachtet. Der Beirat empfiehlt daher einen beschränkten Realisierungswettbewerb mit einem offenen internationalen Bewerbungsverfahren; zudem sollen in Hinblick auf die Bedeutung der Bauaufgabe dazu rund 100 Teilnehmer ausgewählt werden. Zudem soll die Möglichkeit bestehen, weitere zehn renommierte internationale Architekten zuzuladen. Das Votum des Kuratoriums NS-Dokumentationszentrum in der Sitzung am 14.7.06 empfahl,

die hohe Teilnehmerzahl zu reduzieren, formulierte jedoch offen, dass in Hinblick auf die Bedeutung der Bauaufgabe für den Wettbewerb eine „angemessene Teilnehmerzahl“ ausgewählt werden solle.

Mit dem Auslobungstext und dem konkreten Wettbewerbsverfahren wird der Stadtrat gesondert befasst.

2.1.7 Rahmenvorgaben für die Nutzung

Die Rahmenvorgaben für die Nutzung werden derzeit vom wissenschaftlichen Beirat erarbeitet.

2.1.8 Vorlaufkosten

Bis zur Erteilung des Projektauftrages durch den Stadtrat werden Vorlaufkosten für Durchführung von Machbarkeitsstudie und Realisierungswettbewerb sowie für die Leistungsphase Vorplanung von insgesamt ca. 485.000,-- € entstehen.

Diese gliedern sich in Kosten für:

Machbarkeitsstudie:	15.000,-- €
Wettbewerb:	250.000,-- €
Leistungsphase Vorplanung:	220.000,-- €

2.2 Sachstand Projektentwicklung

2.2.1 Projektfinanzierung durch Bundesmittel

Einer rechtsverbindlichen Zusage über eine mögliche Förderung des Projektes durch Bundesmittel muss ein Projektantrag im Rahmen des Gedenkstättenförderkonzepts des Bundes vorangehen. Ein solcher Antrag kann jährlich im Herbst beim Bundesbeauftragten für Medien und Kultur eingereicht werden.

Entsprechend der *momentanen* Gedenkstättenkonzeption der Bundesregierung können Gedenkstätten sowie Projekte zur Erinnerung an SED- und NS-Unrecht in Form einer Anschubfinanzierung gefördert werden, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind und eine Expertenkommission des Bundes den Antrag positiv beurteilt:

- Gemäß der Gedenkstättenkonzeption kann der Bund Gedenkstätten sowie Projekte zur Erinnerung an NS- und SED-Unrecht fördern, wenn sie von nationaler bzw. internationaler Bedeutung sind.

- Die Erinnerungsstätte muss sich an einem Ort von herausragender historischer Bedeutung befinden, der im öffentlichen Leben exemplarisch für einen bestimmten Verfolgungskomplex steht.
- Die Erinnerungsstätte verfügt über ein spezifisches, unverwechselbares Profil, das sich auf die Authentizität des Ortes gründet.
- Förderungswürdig sind vor allem Konzepte, die eine Erneuerung und Verbesserung des pädagogischen Angebots zum Ziel am haben.
- Es muss ein wissenschaftlich, museologisch und gedenkstättenpädagogisch fundiertes Konzept vorliegen.
- Das jeweilige Sitzland bzw. Sitzland und Kommune beteiligen sich mit mindestens 50 % an dem Vorhaben.
- Die Erinnerungsstätte wurde maßgeblich durch bürgerschaftliches Engagement initiiert.

Einem Antrag müssen folgende Unterlagen beiliegen:

- Konzept des wissenschaftlichen Beirats mit museologischen und gedenkstättenpädagogischen Empfehlungen;
- Finanzierungsplan, in dem der Finanzierungsanteil der Projektbeteiligten sowie mögliche Drittmittel (Spenden, Sponsorengelder) ausgewiesen sind.

Der Bund stellt seine Mittel ausschließlich auf dem Weg der Projektförderung zur Verfügung; neue institutionelle Förderungen werden nicht aufgenommen. Für die Förderung kommen in erster Linie Anschubfinanzierungen für Einrichtungen im Aufbau sowie qualitätsverbessernde Maßnahmen in Frage. Baumaßnahmen können gefördert werden, wenn sie die Voraussetzung für die Aufrechterhaltung oder Verbesserung der inhaltlichen Arbeit sind.

Die Anträge werden über das jeweilige Sitzland gestellt. Das Land übersendet die Anträge mit der Zusage der anteiligen Finanzierung an den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Den Unterlagen muss dabei zu entnehmen sein, wer das Projekt wissenschaftlich begleitet hat (wissenschaftliche Betreuung bzw. Mitglieder wissenschaftlicher Beiräte). Bei der Entscheidung über Förderanträge berät ein Expertengremium die Bundesregierung.

Bei der Darstellung der Finanzierung sind die Gesamtkosten anzugeben. Es sind die Eigenmittel der Einrichtung oder des Projektträgers sowie weitere Drittmittel (Spenden, nicht-öffentliche Zuschüsse, o.a.) auszuweisen und der Anteil des Landes. Zusammen müssen diese mindestens 50 v.H. der Gesamtkosten betragen. Der beantragte Bundesanteil kann höchstens 50 v. H. der Gesamtkosten betragen.

Diese Konzeption der Gedenkstättenförderung des Bundes von 1999 wurde im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD (11.11.2005) fortgeschrieben, jedoch „mit dem Ziel der angemessenen Berücksichtigung der beiden Diktaturen in Deutschland“. Es ist daher davon auszugehen, dass die Förderung von Projekten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur künftig stärker in den Fokus rückt.

Auf Einladung des Kuratoriumsvorsitzenden, Herrn Dr. Theo Waigel, hat sich der Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, Herr Staatsminister Bernd Neumann, am 21.04.2006 in München vor Ort über das Projekt informiert und wurde dabei von seinem Amtsleiter, Herrn Ministerialdirektor Prof. Dr. Hermann Schäfer, sowie seinem Referatsleiter des Referats „Pflege des Geschichtsbewußtseins“, Herrn Ministerialdirigent Hans-Wilhelm Hünefeld, begleitet. Herr Staatsminister Neumann hat dabei deutlich gemacht, dass über eine mögliche Projektförderung erst nach Eingang eines offiziellen Antrags beraten und entschieden werden kann und von den Projektpartnern Stadt und Freistaat zunächst die Vorlage eines inhaltlichen sowie eines Finanzierungskonzepts erwartet werde (siehe auch Anlage 5). Das Kuratorium NS-Dokumentationszentrum hat in seiner Sitzung am 14.07.2006 deshalb dringlich gebeten, dass eine Antragstellung beim Bund noch für 2006 vorbereitet wird.

2.2.2 Stand der Arbeit des wissenschaftlichen Beirats

Der wissenschaftliche Beirat hat in zügiger Sitzungsfolge insgesamt sieben Mal im Gesamtgremium getagt. Zusätzlich fanden Arbeitsgruppensitzungen statt sowie drei Gespräche mit den bürgerschaftlichen Gruppen. Der Beirat unternahm zudem Informationsreisen zu den Dokumentationszentren Nürnberg und Obersalzberg.

Bei der Arbeit des Beirats ist durch Protokolltausch mit Kuratorium und politischem Beirat eine kontinuierliche gegenseitige Transparenz gewährleistet. Die Sprecherin des Beirats, Frau Professorin Merith Niehuss, hat zudem regelmäßig das Kuratorium wie auch den politischen Beirat vom Stand der Beratungen unterrichtet.

Der Beirat hat im Juni seine „Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirats für die konzeptionelle Ausrichtung des NS-Dokumentationszentrums“ verabschiedet und im Juli Kuratorium und politischem Beirat zu Beratung vorgelegt (siehe Anlage 3). Auf Grundlage dieses Papiers kann im Herbst der Antrag beim Bund vorbereitet werden.

2.2.3 Stand der weiteren Gremienarbeit

Das Kuratorium und der politische Beirat haben jeweils bereits vier Sitzungen abgehalten.

Das Kuratorium hat am 23.03.2006 über die grundlegenden bauplanerischen Fragen beraten und einstimmig die Empfehlung verabschiedet, auf die Durchführung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs insbesondere in Hinblick auf die Zeitplanung zu verzichten, und geraten, das bestehende Baurecht in einem Realisierungswettbewerb auszunutzen. Eine mögliche Einbeziehung der umliegenden Gebäude soll geprüft werden.

Herr Dr. Hans-Jochen Vogel wurde vom Kuratorium am 23.03.2006 zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Bezüglich der Frage eines Sponsorings wird das Kuratorium Gespräche mit möglichen Partnern zu dem Zeitpunkt aufnehmen, wenn eine rechtlich belastbare Zusage des Bundes vorliegt und die genaue Ausgestaltung des Projekts erkennbar ist. Auch der politische Beirat beschäftigte sich mit dieser Frage und wird die Beratungen darüber fortsetzen.

Der Kuratoriumsvorsitzende Dr. Waigel hat sich zwischenzeitlich an die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und an den Beauftragten für Kultur und Medien, Bernd Neumann, gewandt, und um Unterstützung für das Projekt gebeten (Anlage 10). Daraufhin reiste Herr Staatsminister Neumann am 21.04.2006 nach München und informierte sich vor Ort über das Projekt und den Projektstand (siehe unter 2.2.1.). An den Gesprächen nahmen teil: Der Kuratoriumsvorsitzende Dr. Theo Waigel, der Amtsleiter im BKM und Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirats NS-Dokumentationszentrum Prof. Dr. Hermann Schäfer, Staatsminister Siegfried Schneider, Vertreter von Herrn Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, Kulturreferentin Prof. Dr. Dr. Lydia Hartl in Vertretung des Oberbürgermeisters, die Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirats, Prof. Dr. Merith Niehuss, MdB Johannes Singhammer sowie aus dem politischen Beirat MdL Dr. Ludwig Spaenle und Stadtrat Marian Offman.

Herr Professor Klaus Hildebrand ist ohne nähere Angabe von Gründen aus dem wissenschaftlichen Beirat ausgeschieden. In Hinblick auf die bereits fortgeschrittene Tätigkeit des wissenschaftlichen Beirats wird das Kuratorium keine Nachnominierung vornehmen.

Der politische Beirat hat sich mit dem Kulturausschuss des Deutschen Bundestags in Verbindung gesetzt – er hat ihn über das Projekt NS-Dokumentationszentrum unterrichtet und um entsprechende Unterstützung gebeten. In den bauplanerischen Fragen empfiehlt der Beirat eine enge Abstimmung zwischen Stadt und Land. Er wird des weiteren künftig den Kreisjugendring sowie weitere Organisationen der politischen Jugendarbeit und Vertreter der Vermittlungsarbeit themenspezifisch zu seinen Sitzungen einladen.

2.2.4 Ergebnisse der Kuratoriumssitzung vom 14.07.2006

„Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirats“

Das Kuratorium NS-Dokumentationszentrum hat die „Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirats für die konzeptionelle Ausrichtung des NS-Dokumentationszentrum München“ (siehe Anlage 3) sowie die Stellungnahme des politischen Beirats (siehe Anlage 2) beraten, und das Papier mit den folgenden Maßgaben verabschiedet (siehe Anlage 1):

1. Unter Punkt 2, Absatz 2, lautet der letzte Satz: „Andererseits gab es in München auch Opposition und Widerstand. *Bereits während ihrer Aufstiegsphase stieß die NSDAP auf politischen und gesellschaftlichen Protest. Nach der Machtübernahme formierte sich Widerstand, der in seiner Differenziertheit und fehlenden Akzeptanz dargestellt wird.* Ein bekanntes Beispiel sind die Aktionen der „Weißen Rose“.
2. Unter Punkt 1, Absatz 3, entfallen die Worte „Die Stadt“.
3. Unter Punkt 5 b), Absatz 2, lautet der erste Satz: „Das Bildungsprogramm wird dynamisch entwickelt und unter Bezug auf aktuelle Fragestellungen *sowie unter Einbindung von Jugendlichen aus dem schulischen wie außerschulischen Bereich* kontinuierlich erweitert, überprüft und verändert.“
4. Unter Punkt 5 c), Absatz 2, lautet der erste Satz: „Wie in der Leitidee ausgeführt, soll das Konzept des ‚Erklärens und Verstehens‘ dem Besucher neben dem kognitiven Lernen ermöglichen, weiterreichende Bedeutungszusammenhänge herzustellen und für sich zu erschließen *und damit ein Hineinwirken in das Heute im Sinne des ‚Nie wieder!‘ zu ermöglichen.*“
5. Unter Punkt 6 a) werden unter dem Punkt „Aufstiegsmilieu“ (S.7) die Stichpunkte „Obrigkeitsdenken“ und „Kriegsverherrlichung“ aufgenommen. Unter dem Punkt „Verfolgung und Widerstand“ (S. 8) entfällt der Stichpunkt „Sozialisten“.
6. Unter Punkt 7 a), letzter Absatz, entfällt der letzte Satz.

7. Unter Punkt 7 b), Absatz 1, lautet der dritte Satz: „In Hinblick auf die Bedeutung der Bauaufgabe sollen dazu *eine angemessene Teilnehmerzahl* ausgewählt werden. Zudem soll die Möglichkeit bestehen, weitere zehn renommierte internationale Architekten zuzuladen.“
8. Unter Punkt 7 b), Absatz 3, entfällt der zweite Satz. Der erste Satz lautet: „Die Auslobung des baulichen Realisierungswettbewerbs sollte *im Einvernehmen* mit dem wissenschaftlichen Beirat erfolgen.“

Grundlegend gilt für die Empfehlungen, insbesondere für das vorgeschlagene Raumprogramm, dass die Realisierung nur nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wie auch unter dem Vorbehalt weiterer planerischer Erkenntnisse erfolgen kann.

Wettbewerbsart

Das Kuratorium NS-Dokumentationszentrum hat sich in Hinblick auf die enge Zeitschiene für die Durchführung des Wettbewerbs als beschränkten Realisierungswettbewerb ausgesprochen. Es soll dazu eine der Größenordnung des Projekts angemessene Teilnehmerzahl ausgewählt werden.

Projektfinanzierung

Zur Erlangung einer baldigen Zusage der Bundesregierung für eine Drittfinanzierung der Investitionskosten empfiehlt das Kuratorium dringend, noch in diesem Herbst einen entsprechenden Antrag beim Beauftragten für Kultur und Medien für eine Projektförderung im Rahmen des Gedenkstättenförderkonzepts vorzubereiten.

2.2.5 Neue Projektmitarbeiter/innen

Gemäß Beschluss des Münchner Stadtrats vom 09.12.2005 konnten zum 01.06.2006 zwei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (promovierte Zeithistoriker mit didaktisch-pädagogischer Qualifikation) sowie eine Teamassistentin (in Teilzeit) im Kulturreferat eingestellt werden. Die Stellen sind vorläufig auf 12 Monate befristet.

2.2.6 Öffentlichkeitsarbeit

In der Reihe der KulturGeschichtspfade wurde ein sog. ThemenGeschichtspfad mit dem Titel "München und der Nationalsozialismus" entwickelt und realisiert. Er liegt als kostenlose Infobroschüre vor sowie als Audio-Version für MP3-Player, die aus dem Internet herunter geladen werden kann.

Der Internetauftritt für das NS-Dokumentationszentrum ist in der Realisierungsphase.

Am 11. und 12. Mai 2006 fand ein öffentliches Symposium statt unter dem Thema „Opfer des Nationalsozialismus. Neue Formen des Erinnerns und Gedenkens - Offenes Kunstgespräch“ im Rahmen der „Ortstermine – Kunst im öffentlichen Raum“. Das Gespräch beschäftigte sich mit der Frage nach zeitgemäßen ästhetischen Ausdrucksformen, die eine nachhaltige Auseinandersetzung mit der Geschichte und ihrer Vermittlung ermöglichen und zum Weiterdenken auffordern. Die Teilnehmer erörterten dabei u.a. Fragen wie "Wie kann Kunst heute an den Zivilisationsbruch des Nationalsozialismus erinnern?" und "Wie können neue Formen künstlerischer Erinnerungsarbeit für München aussehen?". Die Beiträge und Diskussionen waren für das Projekt NS-Dokumentationszentrum wichtig und anregend, das Projekt selbst wurde vielfach thematisiert und in die Überlegungen einbezogen.

3. Finanzierung

Für die Durchführung der Machbarkeitsstudie und des Realisierungswettbewerbes werden Mittel in Höhe von 265.000,-- € aus der Pauschale für vorlaufende Planungskosten des Baureferates – Hochbau bereitgestellt (siehe S. 4 / 2.1.4.). Eine entsprechende Verfügung erfolgt auf dem Bürowege.

4. Abstimmungen

Das Baureferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie die Stadtkämmerei haben der Vorlage zugestimmt.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Sabathil, der Verwaltungsbeirat für Stadtgeschichte, Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Herr Stadtrat Leonhart, sowie der Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirks Maxvorstadt haben Kenntnis von der Vorlage.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da das Ergebnis der Beratungen des Kuratoriums NS-Dokumentationszentrum am Nachmittag des 14. Juli 2006 abgewartet werden musste. Eine Behandlung in der Vollversammlung ist erforderlich, da die bauplanerischen Rahmenbedingungen und die Antragsstellung für die Drittelfinanzierung beim Bund schnellstmöglich geklärt werden müssen.

II. Antrag der Referentin:

1. Die Landeshauptstadt München erklärt sich bereit, die Bauherrenschaft für die Realisierung des NS-Dokumentationszentrums zu übernehmen.
2. Für die Planung des NS-Dokumentationszentrums wird angestrebt, das Vorhaben auf Grundlage des bestehenden Baurechts des Grundstücks Nr. 5469/1 und 5484 (ehemaliges „Palais Barlow“) zu entwickeln und einen Realisierungswettbewerb unter Beteiligung von Landschaftsarchitekten auszuloben. Mit dem Auslobungstext und dem konkreten Wettbewerbsverfahren wird der Stadtrat gesondert befasst.
3. Das Kulturreferat wird beauftragt, ein Nutzerbedarfsprogramm zu erstellen.
4. Das Baureferat wird gebeten, auf der Grundlage des Nutzerbedarfsprogrammes eine Machbarkeitsstudie durchzuführen, den Kostenrahmen zu ermitteln und in Kooperation mit den beteiligten Referaten den Realisierungswettbewerb vorzubereiten. Für die Durchführung werden Mittel in Höhe von 265.000,-- Euro aus der Pauschale für vorlaufende Planungskosten des Baureferats bereitgestellt. Das Baureferat wird gebeten, konkrete Vorschläge für die Durchführung des Realisierungswettbewerbs zu erstellen.
5. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München fordert den Freistaat Bayern auf, das wirtschaftlich nicht nutzbare Grundstück des ehemaligen "Braunen Hauses" unentgeltlich für das gemeinsame Projekt zur Verfügung zu stellen und sich - wie bei den Planungen in Nürnberg - mit einem Drittel an den Investitionskosten zu beteiligen.
6. Es wird ein Antrag auf Förderung nach dem Konzept der Gedenkstättenförderung beim Bundesbeauftragten für Kultur und Medien zur Vorlage im Oktober 2006 vorbereitet.
7. Das Baureferat wird in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat gebeten, u.a. für die Antragsstellung beim Bund eine Kalkulation der Investitionskosten zu erarbeiten.
8. Die „Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirats für die konzeptionelle Ausrichtung des NS-Dokumentationszentrums Münchens“ werden mit den Maßgaben des Kuratoriums neue Arbeitsgrundlage für die weitere Projektarbeit.
9. Der vorgetragene Sachstand wird zur Kenntnis genommen.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende:

Die Referentin:

Ober-/Bürgermeister/in

Prof. Dr. Dr. Hartl
Berufsm. Stadträtin

- IV. Abdruck von I. bis III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an GL-1

an GL-2

an Abt. F (2 x)

an Abt. I (3 x)

an den Vorsitzenden und die Fraktionssprecher/innen
des Bezirksausschusses 3 Maxvorstadt (5 x)

an das Planungsreferat, HA II / 2

an das Baureferat, HA 1

an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV / 2

an das Direktorium - Stadtarchiv

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat

I. A.